

Hausordnung

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Mieterinnen und Mietern das Wohnen angenehm zu gestalten. Rücksichtnahme und Toleranz sind im Verhältnis zu den Mitbewohnern erster Grundsatz. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeine Ordnung, Unterhalt und Reinigung

- In den Wohnungen, in Kellern und allgemeinen Nebenräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Kinderwagen und Spielzeug, Motor- und Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen.
- Teppiche, Türvorlagen, Flaumer etc. dürfen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden. Das Deponieren persönlicher Möbel und anderer Gegenstände im Treppenhaus, in den Keller-gängen oder allgemeinen Räumen ist untersagt.
- Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen.
- In Waschbecken und WC's dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden.

Treppenhausreinigung

- Jeder Mieter hat, sofern nicht ein Hauswart damit beauftragt ist, **gemäss Reinigungsplan** für einwandfreie Reinigung seiner Treppe und Geländer, Treppenhausfenster und Podeste zu sor-gen. Die Parterremieter resp. Sous-Parterremieter sind für die Sauberkeit des Hauseinganges verant-wortlich. Die Reinigungspflicht für die Treppenhäuser gilt auch im Falle von Abwesenheit oder Krankheit.

Sonnenstoren

- Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter.

Ruhezeiten

- Ab 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.
- Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr darf kein Wasser in die Badewanne eingelassen werden. Lärm verursachende Reinigungsarbeiten wie Teppichklopfen, Staubsaugen usw. dürfen nur werktags zwischen 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr verrichtet werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden.
- Musik- und Fernsehapparate müssen auf Zimmerlautstärke eingestellt sein und dürfen nicht bei offenen Fenstern und auf Balkonen benutzt werden. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist das Musizieren zu unter-lassen.
- Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus und in den allgemeinen Räumen nicht erlaubt.

Waschküche, Trockenräume

- Die Wasch- und Trockenautomaten dürfen von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr benutzt werden.
- An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen.
- Die **Reihenfolge und die Zeitdauer der Benutzung** ist durch einen entsprechenden Benützungspan festgelegt.
- Die Bedienungsanleitungen für die Apparate sind zu befolgen.
- Die Wasch- und Trockenräume sowie die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu übergeben.
- In Häusern mit Secomat -Trocknungsanlagen sind die Wasserbehälter zu leeren und reinigen.
- Das Waschen und Wäschetrocknen in der Wohnung ist nicht gestattet.
(ausgenommen Kleinwäsche)

Haustüre

Die Haustüre ist ab 20.00 Uhr von jedem Benutzer abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle ins Freie führenden Türen.

Grünflächen und Kinderspielplätze.

Für die Benutzung der Grünflächen sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verwaltung gestattet. Ausnahmsweises Dulden von Haustieren kann nach freiem Ermessen der Verwaltung jederzeit widerrufen werden.

Kehricht

Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken in den bereitgestellten Containern zu deponieren.

Wo keine Container vorhanden sind, darf der Kehricht **frühestens am Morgen des Abholtages** an vorbestimmten Sammelstellen deponiert werden.

Alteisen und Karton werden separat abgeführt!

Im Übrigen sind die Weisungen der Städt. Kehrichtabfuhr bzw. Gemeindeverwaltung zu beachten. Abfall-Speiseöl darf auf keinen Fall in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz!), sondern muss der Altölsammelstelle zugeführt werden.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplätze

Auf den Parkplätzen in den Autoeinstellhallen dürfen keine brennbaren Gegenstände oder Abfall deponiert werden.